

Amtsblatt

Nummer 2
80. Jahrgang
Montag, 8. Januar 2024

Bekanntmachung

Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 277 (ehem. Prinz-Leopold- Kaserne) in das Grundwasser durch das Tiefbauamt der Stadt Regensburg

Die Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, hat beim Umweltamt der Stadt Regensburg – Untere Wasserrechtsbehörde – die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser beantragt.

Die Stadt Regensburg plant die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 277 (ehem. Prinz-Leopold-Kaserne) in das Grundwasser.

Das Vorhaben umfasst die Entsorgung des gesammelten Niederschlagswassers aus den Dach-, Hof-, und öffentlichen Verkehrsflächen aus dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 277 (ehem. Prinz-Leopold-Kaserne). Das anfallende Niederschlagswasser aus den oben genannten Flächen wird über Regenwasserkanäle gesammelt und zu Versickerungsmulden im neu zu errichtenden Quartierspark abgeleitet, in welchem es breitflächig über eine belebte Oberbodenzone in das Grundwasser eingeleitet wird.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amsblatt> einsehbar.

Alle eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 09.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen online einsehbar. Maßgeblich sind die ausgelegten Originalunterlagen.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 22.02.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg, erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG i. V. m. Art. 69 BayWG i. V. m. § 15 WHG einzulegen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Untere Wasserrechtsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der vorgenannten Vereinigungen und Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin wird auf den Träger des Vorhabens, die beteiligten Behörden, Vereinigungen gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG und die Einwender beschränkt.

Sind bei den Einwendungen mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Einwender von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung

über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Die Untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg führt als zuständige Behörde das wasserrechtliche Verfahren durch. Als Art einer möglichen Entscheidung über die Zulässig-

keit des Vorhabens kann die Versagung des Vorhabens (negative Entscheidung) oder der Erlass einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis (positive Entscheidung) in Betracht kommen.

Regensburg, 18.12.2023

Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

gez.
Dr. Voigt
Rechtsdirektorin

Bekanntmachung

Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus Entlastungsanlagen in Donau/Regen aus der städtischen Kanalisation im Mischsystem

Die Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, hat beim Umweltamt der Stadt Regensburg – Untere Wasserrechtsbehörde – die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus Entlastungsanlagen der Kanalisation im Mischsystem in die Donau und in den Regen beantragt.

Die Stadt Regensburg betreibt eine Kanalisation im Mischsystem. Die bislang erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse enden mit Ablauf des 31.12.2024. Daher hat das Tiefbauamt der Stadt Regensburg rechtzeitig eine neue gehobene Erlaubnis beantragt. Die bisherigen Genehmigungsbescheide sollen künftig in einem Genehmigungsbescheid zusammengefasst werden. Die Einleitstellen in die Donau und in den Regen befinden sich im Stadtgebiet Regensburg. Die genaue Lage der Bauwerke und der Einleitstellen ist in der Anlage dargestellt.

Für die Entlastungsbauwerke ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Das Vorhaben erfolgt im Bestand, es

werden keine neuen Anlagen errichtet.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Alle eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 09.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen online einsehbar. Maßgeblich sind die ausgelegten Originalunterlagen.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 22.02.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg, erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG

i. V. m. Art. 69 BayWG i. V. m. § 15 WHG einzulegen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Untere Wasserrechtsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der vorgenannten Vereinigungen und Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin wird auf den Träger des Vorhabens, die beteiligten Behör-

den, Vereinigungen gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG und die Einwender beschränkt.

Sind bei den Einwendungen mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Einwender von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin

entstehen, nicht ersetzt werden können.

Die Untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg führt als zuständige Behörde das wasserrechtliche Verfahren durch. Als Art einer möglichen Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Versagung des Vorhabens (negative Entscheidung) oder der Erlass einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (positive Entscheidung) in Betracht kommen.

Regensburg, 18.12.2023

Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Dr. Voigt
Rechtsdirektorin

Anlage

Name	Straßenname	Flurnummer (Bauwerk)	Gemarkung	Gewässer	Flusskilometer	Flurnummer (Einleitstelle)	Gemarkung
RÜ1	Am Kreuzhof	304	Irl	Donau	2372+930	317/25	Irl
RÜ1a	Am Kreuzhof	304	Irl	Donau	2372+930	317/25	Irl
RÜ3	Äußere Wiener Straße	315/17; 315/8; 317/61	Irl	Donau	2374+480	320/3	Irl
RÜ4	Äußere Wiener Straße	1927/26	Regensburg	Donau	2375+422	1916/5	Regensburg
RÜ5	Schwabelweiser Donauufer	68/2; 678/9	Schwabelweis	Donau	2375+500	678/9	Schwabelweis
RÜ6	Schwabelweiser Weg	727/3	Schwabelweis	Donau	2376+943	711/2	Schwabelweis
RÜ6a	Grünthaler Straße	1389/2	Schwabelweis	Donau	2376+943	711/2	Schwabelweis
RÜ6b	Brandlberger Straße	1221/5; 1216	Schwabelweis	Donau	2376+943	711/2	Schwabelweis
RÜ7	Auweg	2137/3; 2137	Regensburg	Donau	2377+760	291/3	Reinhausen
RÜ8	Vilsstraße	290/5; 290	Reinhausen	Donau	2377+660	290/2	Reinhausen
RÜ10	Villastraße	1910/2	Regensburg	Donau	2378+658	1907	Regensburg
RÜ11	Donaumarkt	1690; 1907/13	Regensburg	Donau	2379+074	1907/13	Regensburg
RÜ13	Am Wiedfang	1160/1; 1177	Regensburg	Donau	2379+711	42/1	Regensburg
RÜ14	Weißerbergergraben	42/4; 42/5	Regensburg	Donau	2380+080	42/2	Regensburg
RÜ15	Hundsumkehr	8; 9/2	Regensburg	Donau	2380+565	9/2	Regensburg
RÜ16	Westendstraße	1820/2	Regensburg	Donau	2380+885	1820/2	Regensburg
RÜ17	Am Pflanzgarten	176; 177	Großprüfening	Donau	2385+545	177	Großprüfening
RÜ22a	Pfaffensteiner Weg	1002/7	Winzer	Donau	2380+093	1002/7	Winzer
RÜ23	Frankenstraße	21/4; 218; 127/5	Steinweg	Regen	0+540	21/4	Steinweg
RÜ24	Reinhausener Damm	218/2; 85/3; 218	Reinhausen	Regen	0+484	218/2	Reinhausen
RÜ25	Uferstraße	85/5; 218	Reinhausen	Regen	1+178	85/5	Reinhausen
RÜ26	Flößerstraße	195/2; 218	Steinweg	Regen	1+242	195/1	Steinweg
RÜ27	Sattelbogenerstraße	90/2; 125/2	Sallern	Regen	2+550	90/2	Sallern
RÜB18	Bedelgasse	156/2	Weichs	Donau	2378+425	159/8	Weichs
RÜB19	Wöhrdstraße	1739	Regensburg	Donau	2379+275	1739/1	Regensburg
RÜB20	Salzgasse	111	Stadtamhof	Donau	2379+121	250/6	Stadtamhof
RÜB21	Liublstraße	900/2	Regensburg	Donau	2379+711	900/6	Regensburg

TenneT informiert

Ankündigung Vorarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der
Stadt Regensburg
ab dem 23.01.2024 bis 31.12.2024

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021, gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im festgelegten Trassenkorridor werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen, Vermessungen, Einmessen, Erkundung und Monitoring von Brunnen und Quellen, Einmessen und Erkunden von Teichen durchgeführt. Für Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen:

Die Arbeiten werden von Firmen und Drittunternehmern durchgeführt, die von TenneT beauftragt wurden. Alle im Feld befindlichen Personen erhalten eine Vollmacht seitens TenneT zur Ausweisung.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Sind Arbeiten im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Arbeiten den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora, hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der **Tabelle 1** entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (921) 50740 4006, E-Mail: suedostlink@tennet.eu



Termine, Art und Umfang der Arbeiten

Begehung von Flächen zur erweiterten Informationsaufnahme
Zur Aufnahme und Überprüfung von Daten und Informationen, die aus Unterlagen sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung stammen, und um Flurstücke und deren Betroffenheit zu untersuchen, sind Begehungen notwendig. Diese Arbeiten werden zu Fuß ausgeführt, wobei die Zielflurstücke sowie als Zuwegung zu den Zielflurstücken betroffene Flurstücke begangen werden. Bei den Arbeiten werden Fotodokumentationen sowie ggf. nicht-invasive Messungen (von z.B. Distanzen, Flächen, Höhen und ähnlichen Parametern) durchgeführt.

Quellen und Brunnen

Flächen mit bestehenden Quellen und Brunnen sowie Flurstücke, die als Zuwegung zu solchen Flächen dienen, werden zu Fuß begangen. An den Quellen oder Brunnen werden Sichtbeobachtungen, Vermessungsarbeiten, Dokumentationen und Schüttungsprobemessungen durchgeführt. Bei Brunnen erfolgt eine Kommunikation mit den Eigentümern.

Teiche

Fischteiche werden zur Aufnahme und Überprüfung von Daten und Informationen, die aus Unterlagen sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung stammen, untersucht. Dabei werden Zielflurstücke sowie als Zuwegung zu den Zielflurstücken betroffene Flurstücke zu Fuß begangen. An den Zielflurstücken erfolgt eine Vermessung sowie eine (Foto-)Dokumentation.

Kartierungen

Der zeitliche Ablauf, die Dauer, die Art und der Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert wird. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann den Flurstückstabellen entnommen werden. Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt, dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und können sich teilweise mehrfach wiederholen.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell und akustisch erfasst. Die Funde werden in eine Karte aufgenommen. Außerdem wird nach Hinweisen und Strukturen wie Baumhöhlen, Horsten und Totholz gesucht.

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Die in Frage kommenden Flächen werden zu Fuß begangen, um an geeigneten Standorten in Büschen und Bäumen kleine Plastikröhren zu befestigen, die als Nester genutzt werden können.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis und der Bestimmung von Amphibien und Libellen an Gewässern sowie deren Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um an geschützten und störungsarmen Standorten kleine Holzpföcke in den Boden zu stecken, die mit Baldrian besprüht werden. An deren aufgerautem Ende reiben sich die Katzen. Die Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient dem Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.



**Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union.**

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (921) 50740 4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier: www.tennet.eu/suedostlink



Tabelle 1: Durchführungszeiträume

2024	Januar					Februar					März					April					Mai					Juni					Juli					August					September					Oktober					November					Dezember				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52/1								
Amphibien																																																												
Reptilien																																																												
Fledermäuse																																																												
Fledermäuse																																																												
Wildkatze																																																												
Haselmaus																																																												
xylobionte Käfer																																																												
Libellen																																																												
Tagfalter																																																												
Weichtiere																																																												
Brutvögel des Offen- und Halboffenland																																																												
Brutvögel des Waldes																																																												
Brutvögel des Waldes																																																												
Brutvögel der Gewässer und Feuchtbiotope																																																												
Rastvögel																																																												
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen																																																												
Begehungen Quellen Brunnen																																																												
Begehungen Fischreiche																																																												
Begehungen Sichtbeobachten Datenaufnahme																																																												

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach

VOB/A

24 A 004 – Zaunbauarbeiten DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

